

Merkblatt

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

Hinweise für Einsatzkräfte

Der Bekämpfungserfolg eines möglichen Ausbruchs der Tierseuche im Schwarzwildbestand wird wesentlich vom Zeitpunkt der Erkennung bestimmt. Deshalb kommt der frühestmöglichen Feststellung der ASP-Infektion große Bedeutung zu.

Hierbei ist die Untersuchung von Fall- und Unfallwild besonders wichtig. Das Land Brandenburg führt daher ein fortlaufendes Monitoring-Programm durch.

Für die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst **besteht keine Ansteckungsgefahr**, da die hoch ansteckende Viruserkrankung ausschließlich bei Haus- und Wildschweinen auftritt.

Die derzeitige Verfahrensweise bei Wildunfällen mit Schwarzwild kann daher beibehalten werden:

- Bergung, Räumung ggf. Säuberung der Straße
- Information an den Jagd Ausübungsberechtigten über die Leitstelle
- Lagerung der Wildtierkörper am Straßenrand
- Kennzeichnung der Fundstelle
- Tierkörper nur mit Einweghandschuhen berühren oder sofortiges Reinigen und Desinfizieren der Hände!
- Durch Blut oder andere Ausscheidungen kontaminierte Berufs- und Arbeitsschutzkleidung sowie Gerätschaften etc. umgehend reinigen und ggf. desinfizieren!

Einsatzkräfte **mit Kontakt zu schweinehaltenden Beständen** (haupt-, nebenberuflich oder privat) müssen darauf achten, nach den Einsätzen **sofortige persönliche Reinigungs- und Hygienemaßnahmen vor Betreten der Schweinehaltung** vorzunehmen (Biosicherheitsmaßnahmen!).

Optimalerweise kommen diese Personengruppen mit Fall- und Unfallwild von Schwarzwild nicht in Berührung.

Auf der Grundlage des § 2 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung sind alle Jagd Ausübungsberechtigten **verpflichtet**, von jedem tot aufgefundenen Wildschwein (Fall- und Unfallwild) eine blutgetränkte **Tupferprobe, Blutprobe oder** einen bestimmten **Knochen** zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen und bei der zuständigen Behörde einzureichen (siehe Merkblatt „Information für Jäger zur Probenahme“).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel
Telefon: 03301 601-6238 oder -6231
Fax: 03301 601-6249
E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de